

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	29.09.2015 2015/0505 14 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 2
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Neureut	15.09.2015	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	29.09.2015	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 (ISEK) benennt als ein zentrales Leitvorhaben die Stadtteilentwicklung. Nach Beschlusslage des Hauptausschusses vom 27. Januar 2015 sollen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte für die Stadtteile erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 als Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Bürgergesellschaft	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.09.2015	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 (ISEK) benennt als ein zentrales Leitvorhaben die Stadtteilentwicklung. Nach Beschlusslage des Hauptausschusses vom 27. Januar 2015 sollen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte für die Stadtteile erstellt werden. Ziel dabei ist es einerseits, die Zukunftsideen der Bürgerinnen und Bürger für ihren Stadtteil aufzugreifen, und andererseits, Maßnahmenvorschläge für die Stadtteile aus den Integrierten Leitvorhaben des ISEK abzuleiten und gemeinsam mit der Bürgerschaft zu konkretisieren. Im Wechselspiel zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Politik sollen auf diesem Wege Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK) als Grundlage einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Stadtteile erarbeitet werden.

In Neureut wurde im Januar 2014 auf Initiative der Ortsverwaltung ein Stadtteilentwicklungsprozess mit rund einjähriger intensiver Bürgerbeteiligung eingeleitet. Das Amt für Stadtentwicklung begleitete zusammen mit weiteren Fachdienststellen den vom Stuttgarter Büro Reschl Stadtentwicklung moderierten Beteiligungsprozess zum Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020. Am 21. Oktober 2014 wurde der Gemeinderat in Form einer Vorlage über den Zwischenstand zum Integrierten Stadtteilentwicklungsprozess Neureut informiert.

Mehr als 220 Neureuter Bürgerinnen und Bürger haben sich im Rahmen folgender Veranstaltungen in den Prozess eingebracht:

- Zukunftskonferenz am 18. Januar 2014
- 1. Zukunftswerkstatt am 29. März 2014
- 2. Zukunftswerkstatt am 28. Juni 2014
- Fokusgruppensitzungen am 24. Juli, 17. September und 20. November 2014,
- Abschlussveranstaltung am 9. Mai 2015.

Auch über die offiziellen Veranstaltungen hinaus haben sich interessierte und engagierte Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner getroffen, um ihre Projekte weiter zu konkretisieren und auf den Weg zu bringen. Auf der Abschlussveranstaltung im Mai 2015 wurden die in der Bürgerschaft erarbeiteten Ergebnisse durch die Projektgruppen selbst vorgestellt und der Ortsverwaltung übergeben. Die Bürgerinnen und Bürger zogen insgesamt ein positives Fazit. Wichtig ist den Bürgerinnen und Bürgern nun die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen. Die Ortsverwaltung Neureut hat zugesagt, kurzfristig umsetzbare Bürgerprojekte zeitnah voranzubringen.

Die in der Bürgerschaft entwickelten Projekte sind in das vom Büro Reschl Stadtentwicklung erstellte Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 eingeflossen. Dieses dient als Handlungsempfehlung für die künftige Entwicklung Neureuts und beinhaltet Leitziele und Leitprojekte, die unter Einbindung der Bürgerprojekte vor dem Hintergrund der vorhergesagten Wachstumsperspektive formuliert wurden. „Wachsen und Vernetzen – Stadtqualität und Identität“ das sind die wesentlichen Herausforderungen für die künftige Entwicklung Neureuts. Die Leitziele und Leitprojekte wurden im Rahmen einer Klausurtagung mit Vertreterinnen und Vertretern des Neureuter Ortschaftsrates, den Bürgervereinen sowie der Orts- und Stadtverwaltung abgestimmt. Folgende wesentliche Handlungsschwerpunkte werden im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 genannt:

Leitziel 1: Städtebauliche Perspektive, räumliche Identität und Freiräume: „Stadtteilidentität stärken“

Der Stadtteil ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächenreserven für den Wohnungsbau als Gesamtheit weiterzuentwickeln und nicht in einzelnen Neubaugebieten und Stadtvierteln isoliert zu betrachten. Die für die Gesamtstadt wichtige Entwicklung von Wohnraum bietet für Neureut die Chance, eine stadtteilprägende städtebauliche Identität zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 eine städtebauliche Rahmenplanung zur Vorbereitung dieser Entwicklungen. Dabei ist auch das

Thema Einzelhandel und Dienstleistungen weiterzuentwickeln und Überlegungen zu einer Neuausrichtung mit eindeutigem Zentrum und Versorgungsschwerpunkt zuzulassen. Auch die öffentlichen Räume sollten entsprechend ihrer jeweiligen städtebaulichen Funktion als identitätsstiftende Orte für Aufenthalt, Kommunikation und Bewegung sowie als stadtteilbildprägende Bereiche gestaltet und aufgewertet werden. Weitere Empfehlungen hinsichtlich der städtebaulichen Perspektive zielen auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung (auch als Ort der Begegnung) der großflächig vorhandenen Freiraumqualitäten – insbesondere der als Restflächen zwischen der entwickelten Siedlungsfläche wahrgenommenen Freiraumpotentiale. Das im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickelte Projekt „Grünes Band und Neureuter Stadtplatz“ ist in die weiteren Planungen zur Vernetzung und Qualifizierung der Grün- und Freiflächen einzubeziehen. Auch die von Jugendlichen entwickelten Planungen zu einem Dirtpark sollen dabei berücksichtigt werden. Das Leitprojekt „Städtebauliche Rahmenplanung“ wurde vom Neureuter Ortschaftsrat im Rahmen der Klausurtagung mit hoher Priorität bewertet.

Leitziel 2: Demographie und Einwohnerentwicklung: „Wachstum gestalten“

Vor dem Hintergrund der weiteren Einwohnerentwicklung und dem gleichzeitig einhergehenden demographischen Wandel sind verschiedene Herausforderungen in Bezug auf die Infrastruktur verbunden. Was den demographischen Wandel betrifft, ist künftig stärker als bisher eine kontinuierliche Anpassung an sich verändernde Bedarfe erforderlich. Außerdem geht mit dem Wachstum eine zu erbringende enorme Integrationsleistung einher. Die Diskussion in der Bürgerschaft findet nicht über das „ob“ der weiteren Flächen- und Einwohnerentwicklung statt, sondern über das „wie“. Neben der infrastrukturellen Anpassung kommt auch den Neureuter Vereinen und Initiativen eine wichtige Rolle zu. Das Leitziel 2 „Demographie und Einwohnerentwicklung“ weist mehrere Schnittstellen zum Leitziel 4 „Bildung, Betreuung, Kultur und Soziales“ auf.

Leitziel 3: Wohnen und Gewerbe: „Wachsen in bestehenden Strukturen“

Die Flächenreserven für Wohnen liegen überwiegend im Inneren des Siedlungsgefüges Neureuts und tragen damit zu einer Verzahnung und Vernetzung des Stadtteils und seiner Stadtviertel bei. Die einzelnen Potenzialflächen ermöglichen es, einen sehr differenzierten Städtebau hinsichtlich der Dichte, der Intensität der Nutzungsmischung und des Wohnungsangebots anzubieten. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 empfiehlt die Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung von Wohnungsschwerpunkten in Neureut. Dabei sind Vorstellungen zu erarbeiten, welche Flächen für welche Wohnformen geeignet und in welcher Priorität welche Gebiete zu erschließen sind. Es ist Wert zu legen auf eine soziale Durchmischung mit angebots- und preisdifferenzierten Wohnformen zur Versorgung von unterschiedlichen Nachfragegruppen. Die beiden Gewerbebestände im Norden erfordern aufgrund ihres jeweiligen Standorts, ihrer Anbindung und ihrer Nachbarschaft eine Profilierung und Schwerpunktsetzung. Im Zuge der Erweiterung der Gewerbeflächen sollen neue Firmen angesiedelt werden. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen ist dabei die Verträglichkeit in Bezug auf die umliegende Bebauung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen Anwohnerinnen und Anwohner über das formale Verfahren hinaus eingebunden, in erster Linie aber informiert werden. Ein frühzeitiger Einbezug der Ortsverwaltung ist dabei zu gewährleisten. Beide Leitprojekte „Wohnungsschwerpunkte entwickeln“ und „Gewerbeentwicklung“ sind aus Sicht des Ortschaftsrates mit hoher Priorität zu behandeln.

Leitziel 4: Leitziel Bildung, Betreuung, Kultur und Soziales: „Soziale Identität fördern“

Für die Aktivitäten verschiedener Gruppen und Generationen gilt es, attraktive Angebote und Raum für spezifische Aktivitäten zu schaffen, aber auch die Vielfalt an bestehenden Angeboten zu koordinieren und zugänglicher zu machen. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 empfiehlt daher die aus der Bürgerschaft heraus entstandene Idee des „Stadtteil- oder Quartiersmanagers“ weiter zu verfolgen und im Stadtteil zu etablieren. Zentrale Aufgabe des bei der Ortsverwaltung oder im Brunhilde-Baur-Haus angesiedelten Stadtteil-

/Quartiersmanagements sind die Kommunikation der unterschiedlichen Angebote und die Integration der unterschiedlichen Akteure zur Verbesserung der Kommunikation und Information im sozialen Bereich. Neben der Hilfestellung und Beratung hat das Stadtteilmanagement die Aufgabe, die Angebote, die es auf der Ebene der Gesamtstadt gibt, für den Stadtteil transparenter zu machen. Gleichzeitig sollen weitere generationenübergreifende Angebote im Brunhilde-Baur-Mehrgenerationenhaus angedockt werden, um diese Einrichtung noch stärker als bisher als Ort des bürgerschaftlichen Engagements und als Begegnungsstätte für den Stadtteil herauszustellen.

Empfohlen wird darüber hinaus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Neureuts dauerhaft in die Debatte über die Zukunft einbezogen werden. Es kommt darauf an, die Beteiligungskultur im Stadtteil zu festigen und deutlich zu machen, dass bei allen Fragen, die von stadtstruktureller Bedeutung sind, die Bürgerschaft vor der Entscheidung der kommunalen Gremien einbezogen wird. Dieses Leitziel „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist dem Neureuter Ortschaftsrat wichtig und wird mit hoher Priorität bewertet.

Leitziel 5: Mobilität: „Stadtteil vernetzen“

Der Ausbau des Umweltverbundes ist ein für die Gesamtstadt definiertes Ziel, das auch für Neureut Bedeutung hat, u. a. in der Verlängerung der Linie 3 in Richtung Kirchfeld, der Verringerung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs, der Steigerung der Verkehrssicherheit sowie der Herstellung von Barrierefreiheit. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 empfiehlt die rasche Umsetzung dieser Vorhaben unter Berücksichtigung der Projekte aus der Bürgerschaft, die sich intensiv mit verschiedenen Bereichen z. B. Radverkehr, Barrierefreiheit etc. auseinandergesetzt und teilweise sehr konkrete Vorschläge hierzu entwickelt hat. Vor allem die kleineren schnell umsetzbaren Maßnahmen (Anbringen von Warnpiktogrammen und Beleuchtung an ausgewiesenen Schwachstellen, Entfernen/Stutzen von Hecken und Sträuchern, Ausweisen von Radwegen und Schutzstreifen, Verbesserung der Beschilderung etc.) sollen zügig und systematisch angegangen werden, um rasch einen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit zu leisten und sichtbare Zeichen zu setzen. Das Leitprojekt „Barrierefreiheit“ wurde vom Neureuter Ortschaftsrat in der Klausurtagung mit hoher Priorität bewertet.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Vernetzung innerhalb des Stadtteils. Ausgehend vom alten Neureut soll ein attraktiv und sicher gestaltetes Wege- und Freiraumsystem entstehen, das die Stadtviertel Neureuts sowohl untereinander und mit ihren innenliegenden Plätzen und Parks verbindet als auch an die umgebenden Freiräume und Naherholungsgebiete der Stadt anbindet. Die Stärkung der Grün- und Freiraumverbindung entlang der für die Nordtangente vorgesehenen Achse in Ost-West-Richtung bietet die Chance zur Weiterentwicklung des übergeordneten Freiraumsystems der Stadt Karlsruhe, entsprechend den Vorstellungen des räumlichen Leitbilds.

Wie geht es weiter?

Die Ortsverwaltung Neureut plant, nach Abschluss des Beteiligungsprozesses und nach Beschluss im Gemeinderat, einmal jährlich die Neureuter Bürgerinnen und Bürger einzuladen, um über Fortschritte im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes zu informieren. Damit wird das Leitprojekt „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und die Forderung nach einer Festigung der Beteiligungskultur im Stadtteil bereits auf den Weg gebracht. Das aus dem Beteiligungsprozess heraus entstandene Engagement im Sozialbereich wird in Regie des Brunhilde-Baur-Hauses fortgesetzt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Hauptausschuss -

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 (ISEK) benennt als ein zentrales Leitvorhaben die Stadtteilentwicklung. Nach Beschlusslage des Hauptausschusses vom 27. Januar 2015 sollen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte für die Stadtteile erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Neureut 2020 als Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

18. September 2015